

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Auflösung des Verfassungsschutzes

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landesamt für Verfassungsschutz umgehend aufzulösen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich längst zu einem staatlichen Spitzeldienst entwickelt, der im Auftrag der herrschenden Systemparteien die politische Opposition überwacht und öffentlich denunziert. Die Dokumentation in den entsprechenden Berichten bewirkt eine systematische Ausgrenzung politischer Opponenten im Land. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sind nicht selten Folgen dieser Denunziationskampagnen.

Die Praktiken des Verfassungsschutzes entsprechen nicht den Vorgaben der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung, weil sie den Wettbewerb der Parteien untereinander durch staatliche Instrumente, die parteipolitisch gelenkt sind, unterhöheln. Gerade beim gescheiterten NPD-Verbotsverfahren hat sich gezeigt, dass z. B. sogenannte Propaganda- und Meinungsdelikte, die als Verbotgrund hätten erhalten sollen, von bezahlten Spitzeln des Verfassungsschutzes verübt worden waren.

Über die Verfassungsgemäßheit von Parteien oder Verbänden müssen in einem Staat, in dem die Gewaltenteilung das konstituierende Element ist, unabhängige Gerichte urteilen. Eine Vorverurteilung von aus Regierungsparteien besetzten Verfassungsschutzämtern ist nicht demokratisch und muss daher rasch beendet werden.

Die frei werdenden Gelder könnten besser in die Bildung investiert werden. Mündige Bürger sollten frei entscheiden können, wen sie wählen und benötigen keine „Aufklärung“ von staatlichen Spitzeldiensten.